

II-1416 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

13.5.1968

632/A.B.
zu 586/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
 auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen,
 betreffend die Abhaltung einer sogenannten Amtsbesprechung von
 Staatssekretär Pisa.

-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Czettel, Gratz, Thalhammer und Genossen haben am 13. März 1968 unter Nr. 586/J an mich eine Anfrage, betreffend die Abhaltung einer sogenannten Amtsbesprechung von Staatssekretär Pisa gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Am 9. und 10. Februar fand in der Stiftskaserne eine von Staatssekretär Pisa einberufene sogenannte Amtsbesprechung statt, an der auch Parteifunktionäre der ÖVP teilnahmen. Wie den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Nationalratssitzung vom 7. März zu entnehmen ist, wurde der Herr Bundeskanzler über Ablauf, Tagesordnung und Teilnehmer dieser Amtsbesprechung von seinem ihm 'zur Unterstützung' beigegebenen Staatssekretär weder vor noch nach der Sitzung informiert.

Viel schwerer wiegt aber die Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler - wie sich in der Nationalratssitzung vom 7. März herausgestellt und wie der Herr Bundeskanzler dem Nationalrat selbst mitgeteilt hat, sich nach Einbringung einer Dringlichen Anfrage der sozialistischen Parlamentsfraktion von Staatssekretär Pisa über den Charakter dieser Veranstaltung nicht wahrheitsgetreu oder nicht vollkommen informiert wurde. Anders ist es nicht zu erklären, daß der Herr Bundeskanzler auf die Frage nach der Tagesordnung dieser 'sogenannten Amtsbesprechung' antwortete 'Koordination der Arbeit der Pressreferenten mit jener der Bundesregierung'.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

Anfragen:

1) Haben Sie, Herr Bundeskanzler, überprüft, aus welchen Gründen Sie von Staatssekretär Pisa sowohl vor als auch nach Einbringung der Dringlichen Anfrage über den wahren Charakter bzw. die Tagesordnung dieser 'sogenannten Amtsbesprechung' falsch oder unrichtig informiert wurden?

2) Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?

Darüber hinaus haben sozialistische Abgeordnete in der Dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler folgende Frage gerichtet: 'Findet die bisherige Tätigkeit von Staatssekretär Pisa Ihre Billigung?'

Der Herr Bundeskanzler hat darauf wörtlich geantwortet: 'Ja, zumal sich der Herr Staatssekretär streng im Rahmen des ihm von mir eingeräumten Wirkungsbereiches gehalten hat.'

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die nachstehenden ergänzenden

Anfragen:

632/A.B.
zu 586/J

- 2 -

3) Hat sich der Herr Staatssekretär auch bei der Einberufung der 'sogenannten Amtsbesprechung' einiger (nicht aller) Pressereferenten der Bundesministerien mit Funktionären der ÖVP und bei der Ausarbeitung der Tagesordnung an den von Ihnen eingeräumten Wirkungsbereich gehalten?

4) Wenn ja, wie lautet die genaue Umgrenzung jener Kompetenzen des Staatssekretärs, auf Grund der er derartige Veranstaltungen abhält?

5) Wenn nein, halten Sie Ihre Auskunft, daß die Tätigkeit von Staatssekretär Pisa Ihre Billigung findet, aufrecht?"

Ich beeohre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Am 7. März 1968 habe ich in Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen, betreffend die Tätigkeit des Staatssekretärs Pisa, die Frage 5: "Welche Tagesordnung hatte diese Tagung?" wie folgt beantwortet: "Die Koordination der Arbeit der Pressereferenten mit jener der Bundesregierung" (siehe Seite 7.636 des Stenographischen Protokolles über die 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XI. Gesetzgebungsperiode; Donnerstag 7. März 1968).

Im Verlaufe der Debatte hatte dann Abgeordneter Gratz an Hand einer Photokopie die einzelnen Punkte der Tagesordnung dieser Tagung dem Hohen Haus vorgelesen. Diese Tagesordnungspunkte dienten jedoch der von mir angegebenen Koordination der Arbeit der Pressereferenten **mit** jener der Bundesregierung. Ich bin somit über den wahren Charakter bzw. die Tagesordnung dieser Amtsbesprechung weder falsch noch unrichtig informiert worden.

Zu Frage 2:

Auf Grund der Antwort zur Frage 1 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4:

Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit sämtlicher Bundesministerien. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 519/J.

Zu Frage 5:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 4.

-.-.-.-